

MPK-Beschluss 20.- 22. Oktober 2021

TOP 3 Lehren aus der Pandemie - Impulse für einen krisenresilienteren Staat **TOP 3.2 Den pandemiebedingten Digitalisierungsschub nutzen**

Pkt. 3.: Die Pandemie hat verdeutlicht, dass der Bedarf besteht, sehr zügig länderübergreifend einsetzbare, barrierefreie, einheitliche oder kompatible und mit den erforderlichen Schnittstellen ausgestattete digitale Lösungen für bestimmte Lebensbereiche anzubieten. Die Regierungschefinnen und -chefs beauftragen den IT-Planungsrat, bis März 2022 Vorschläge zu unterbreiten, wie insb. die Rolle der FITKO für die Steuerung solcher Prozesse noch weiter gestärkt werden kann.

Stärkung der Umsetzungskompetenz des IT-Planungsrates durch Stärkung der FITKO

Die Pandemie hat die Notwendigkeit des gemeinsamen länderübergreifenden Handelns und einer wechselseitigen Anschlussfähigkeit der informationstechnischen Infrastruktur der deutschen Verwaltungslandschaft im Bereich der Digitalisierung verdeutlicht.

Die Komplexität sowohl der Themen selbst als auch die Vielzahl unterschiedlicher strategischer Interessen erfordern eine starke Steuerungs- und Entscheidungsrolle des IT-Planungsrates sowie einen flexiblen und agilen Unterbau, die FITKO, als operativen Arm der politischen Ebene. Als neutrale und fachlich qualifizierte Einheit soll sie Handlungsoptionen für den IT-Planungsrat vorbereiten und Bund und Länder entlasten.

Der IT-Planungsrat empfiehlt daher die folgenden Maßnahmen, um künftig sehr zügig länderübergreifend einsetzbare, barrierefreie, einheitliche oder kompatible digitale Lösungen schaffen zu können:

1. Neuausrichtung der Finanzierungsmodalitäten der FITKO und Einrichtung eines Globalbudgets
2. Stärkung des föderalen Architekturmanagements und der Standardisierung

1. Neuausrichtung der Finanzierungsmodalitäten der FITKO und Einrichtung eines Globalbudgets

Derzeit verhindern lange Vorlaufzeiten eine zügige Reaktion des IT-Planungsrates auf aktuelle Erfordernisse zur Umsetzung digitaler Lösungen. Durch die Jährlichkeit des Haushalts der FITKO sowie die Abstimmungsprozesse mit den Finanzministerinnen und Finanzministern von Bund und Ländern entsteht eine Vorlaufzeit von 15 – 24 Monaten zwischen Mittelbeantragung und Projektbeginn.

Durch fehlende Übertragungsmöglichkeiten des Budgets in die Folgejahre besteht für Projekte darüber hinaus ein erhebliches Finanzierungsrisiko. Zudem kann der IT-Planungsrat bei geänderten Rahmenbedingungen oder aktuellen Erfordernissen unterjährig nicht umpriorisieren, weil Finanzierungsspielräume fehlen.

Abhilfe schafft eine Neuausrichtung der Finanzierungsmodalitäten. Ziel ist, zur weiteren Stärkung der FITKO hin zu einer agilen, flexiblen Einheit ein Globalbudget zu schaffen, das in der mittelfristigen Finanzplanung verankert wird. Dabei müssen Mittel, die einem Projekt zugeordnet sind, grundsätzlich auf das Folgejahr übertragbar sein. Zugleich sollte die Bewirtschaftung der genehmigten Stellen der FITKO flexibilisiert werden, um Personal zügig bedarfsgerecht einsetzen zu können.

Mit der Flexibilisierung der Finanzierungsmöglichkeiten sollte auch eine Neuausrichtung des Budgetansatzes verbunden werden, die sich am strategischen Rahmen des IT-Planungsrates orientiert. Es sind einerseits weitere Digitalisierungsanstrengungen im Bereich der Standardisierung, des föderalen Architekturmanagements, der IT-Sicherheit usw. erforderlich, die nur mit zusätzlichen Ressourcen (Sachmittel und Personal) umgesetzt werden können. Andererseits müssen die erfolgreich entwickelten Verfahren als Produkte dauerhaft betrieben und weiterentwickelt werden. Bei der Bereitstellung des Digitalisierungsbudgets für die Jahre 2020 bis 2022 war abgeschätzt worden, dass dauerhaft ca. 50 Mio. EUR pro Jahr erforderlich sind. Diese Schätzung hat sich bestätigt.

Mit Änderung der Finanzierungsstruktur soll auch eine verbesserte Wirkungskontrolle einhergehen. Das begleitende Projekt- und Produkt-Controlling wird ausgebaut, um dem IT-Planungsrat bessere steuerungsrelevante Informationen bereitzustellen.

Die Änderungen der Finanzierungsmodalitäten der FITKO bedürfen einer Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG – (IT-Staatsvertrag). Mindestens für das Haushaltsjahr 2023 sollen daher übergangsweise die Projekte und Aktivitäten des bis 2022 verfügbaren Digitalisierungsbudgets aus dem Stammbudget finanziert werden.

2. Stärkung des föderalen Architekturmanagements und der Standardisierung

Das föderale IT-Architekturboard hat Anfang 2021 seine Arbeit unter Federführung der FITKO und Co-Vorsitz des BMI aufgenommen. Erste zentrale Ergebnisse, wie beispielsweise die föderalen IT-Architekturrichtlinien, hat der IT-Planungsrat zur verbindlichen Anwendung geführt. Das Architekturboard soll mit agilen Strukturen und mithilfe eines umfassend dokumentierten Gesamtbilds dem IT-Planungsrat ein proaktives Architekturmanagement für künftig dringend benötigte Lösungen über föderale Ebenen hinweg ermöglichen.

Die FITKO soll ein Kompetenzzentrum der föderalen IT-Architektur aufbauen, das die Länder und den Bund beim Aufbau des notwendigen Wissens und Fähigkeiten unterstützt.

Alle zentral auf Beschluss des IT-Planungsrates entwickelten Infrastrukturkomponenten sollen zukünftig in das Produktportfolio der FITKO übergehen, um eine koordinierte Weiterentwicklung und Finanzierung zu gewährleisten.

Standardisierung war und ist Kernthema des IT-Planungsrates und ist essenziell für die föderale Infrastruktur und für länderübergreifend einsetzbare, barrierefreie, kompatible digitale Lösungen. Die FITKO etabliert unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen definierte Prozesse, um Standardisierungsbedarfe zu erkennen, die Entwicklung von Standards zu fördern und den IT-Planungsrat bei deren Steuerung zu unterstützen. Vom IT-Planungsrat festgelegte Standardisierungsvorhaben werden nur dann Wirkung entfalten, wenn alle bereit sind, individuelle Belange zurückzustellen, um Konsolidierungsbemühungen nicht zu behindern.

Die MPK möge beschließen:

1. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Kanzler nehmen den Bericht z. K.
2. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Kanzler bitten den Vorsitz des IT-Planungsrates, bis zum Dezember 2022 einen Entwurf eines neuen IT-Staatsvertrages vorzulegen. Dieser Entwurf soll die dargestellten Regularien für die Finanzierung der FITKO wie die Regelungen zum föderalen Architekturmanagement umfassen. Sie nehmen in Aussicht, dass der neue IT-Staatsvertrag zum 1.1.2024 in Kraft tritt.
3. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Kanzler stimmen darin überein, dass auch schon vor der Neufassung des IT-Staatsvertrages ein gemeinsames Digitalisierungsbudget genutzt werden soll und bitten die beteiligten Akteure – insbesondere die Finanzministerkonferenz und das Bundesministerium des Innern und für Heimat in Abstimmungen mit dem Bundesministerium der Finanzen – flexible Bewirtschaftungsregeln im Rahmen des bestehenden IT-Staatsvertrages zu ermöglichen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die nötigen Schritte der Digitalisierung der Verwaltung zeitnah umgesetzt werden können.